

POSTULAT

Urheber PLR, durch Sébastien Rey (Suppl.)
Gegenstand Erleichterung des Zugangs zu den Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
Datum 11.03.2019
Nummer 3.0457

Wenn in der Schweiz ein Unternehmen einen Lernenden anstellen will, muss dieses über einen anerkannten Berufsbildner/eine anerkannte Berufsbildnerin verfügen oder gegebenenfalls einen Mitarbeitenden bezeichnen, der den entsprechenden Kurs absolvieren wird. Neuerdings ist dieser Kurs auch Vorbedingung für die Erlangung gewisser eidgenössischer Fachausweise.

Gemäss Artikel 45 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sind die Kantone für diesen Kurs zuständig. Will man diesen im Wallis absolvieren, braucht man allerdings viel Nerven und Geduld. Es gibt eine Warteliste mit über tausend Personen, die Kurse finden nur sehr selten statt und sind jeweils rasend schnell ausgebucht (falls zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Kursdaten überhaupt noch Plätze frei sind). Diese Situation ist bedauerlich: Entweder wird der Lernende angestellt, ohne dass das betreffende Unternehmen über einen anerkannten Berufsbildner verfügt oder aber das Unternehmen verzichtet auf die Anstellung von Lernenden, obwohl es sich eigentlich im Bereich der Berufsbildung engagieren möchte, aber aufgrund der Passivität der Dienststelle für Berufsbildung daran gehindert wird. Um hier Abhilfe zu schaffen, muss der Zugang zu den Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erleichtert werden.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die Einführung von Fernkursen, die Erhöhung der Anzahl «traditioneller» Kurse und/oder eine Verbesserung des aktuellen Angebots zu prüfen.